



München, im September 2005

Neue Verrentungssatztabellen für Beiträge ab 2006

Sehr geehrtes Mitglied,

Das Versorgungswerk finanziert die Versorgungsleistungen bekanntlich in einem Kapitaldeckungsverfahren. Der Barwert der Versorgungsansprüche aller Mitglieder ist somit durch Kapitalanlagen abgedeckt und muss dies auch sein.

Die Kapitalanlagen des Versorgungswerks setzen sich in etwa aus ca. 9 % Aktien in Form von Fondsanteilen, und ca. 90 % aus festverzinslichen Rentenpapieren zusammen. Aufgrund dieser Struktur spielt zwar die relativ volatile Situation der letzten Jahre an den Börsen nur eine relativ geringere Rolle, die Entwicklung der Zinsen ist dafür aber besonders bedeutsam. Seit mehreren Jahren bewegen sich die Kapitalmarktzinsen auf niedrigem Niveau. Mittlerweile liegen die Neuanlagen bei festverzinslichen Anlagen im Bereich von 3,5 % und darunter. Mit einem deutlichen Anstieg der Realzinsen ist nicht zu rechnen. Analysten gehen mittelfristig von konstanten Verhältnissen („Seitwärtsbewegung“) aus.

In der noch geltenden Verrentungstabelle ist eine dauerhafte Kapitalverzinsung von 4% unterstellt und eingerechnet worden. Dieser sogenannte Rechnungszins von 4% konnte in der Vergangenheit durch entsprechend am Kapitalmarkt erzielbare Realzinsen gerechtfertigt werden. Die tatsächlich erzielten Marktzinsen ließen sogar zu, dass die über 4% hinausgehenden Erträge – soweit sie nicht für die längeren Rentenlaufzeiten aufgrund gestiegener Lebenserwartung zurückgestellt werden mussten – als Dynamisierung von Anwartschaften und Renten zeitnah an die Versicherten in Form von Anwartschafts- und Rentendynamisierungen ausgeschüttet werden konnten.

Aktuell erzielt das Versorgungswerk noch Realzinsen in Höhe des Rechnungszinses, weil einige ältere Anlagen noch eine höhere Zinsrendite erbringen und die Mischrendite daher besser ist als die Neuanlagenrendite. Diese älteren festverzinslichen Anlagen werden jedoch demnächst fällig und müssen zu ungünstigeren Konditionen wieder angelegt werden.

Unter der gegebenen Kapitalmarktsituation ist es nicht länger angebracht in der Verrentungstabelle eine langfristige Verzinsung zu unterstellen, die nicht realistisch erzielbar ist. Der Verwaltungsrat hat sich daher dafür entschieden eine neue Verrentungstabelle zu beschließen, die auf einem Rechnungszins von 3,25 % basiert, also nur noch eine Dauerverzinsung in dieser Höhe annimmt. Diese Annahme ist nach wie vor sehr anspruchsvoll, ein weiteres Absinken der Realzinsen könnte dazu führen, dass auch die Annahme eines Rechnungszinses von 3,25 % noch zu optimistisch ist. Im Bereich der privaten Kapitallebensversicherungen wird derzeit ein Rechnungszins von 2,75 % zu Grunde gelegt. Ab 2007 soll dieser sogar auf 2,25 % abgesenkt werden.

Diese neue Verrentungstabelle ist als Änderungssatzung beschlossen und wird zum 01.01.2006 in Kraft treten. Beiträge die ab 2006 eingezahlt werden, werden dann nach dieser neuen Verrentungstabelle bewertet. Sollte der Kapitalmarkt entgegen allen Annahmen deutlich höhere Realzinsen ermöglichen und würde das Versorgungswerk deshalb wieder deutlich über dem Rechnungszins liegende Erträge vereinnahmen können, würden diese tatsächlich erwirtschafteten Erträge nachträglich an die Versicherten in Form von Dynamisierungen ausgeschüttet.

Die Absenkung des Rechnungszinses bedeutet somit zunächst nur, dass das Versorgungswerk dem Kapitalmarkt entsprechende Annahmen für die Leistungen unterstellt. Politik des Versorgungswerks und des Verwaltungsrats war es seit Gründung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau zeitnah alle Überschüsse an die Versicherten auszukehren, aber auch eine sichere Altersversorgung zu bieten. Eine Altersversorgung ist um so sicherer je vorsichtiger kalkuliert wird. Daher war die im Einvernehmen mit der Versicherungsaufsicht getroffene Maßnahme geboten.

Die neue Verrentungstabelle (Tabelle zu § 30 Abs. 2 der Satzung) für Zahlungen ab 2006 lautet wie folgt:

Alter bei Zahlung des Beitrags ergibt Rente in % des Beitrags	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
	21,2	20,5	19,8	19,2	18,6	18,0	17,4	16,8	16,3	15,8	15,3	14,8	14,3

Alter bei Zahlung des Beitrags ergibt Rente in % des Beitrags	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
	13,8	13,4	13,0	12,5	12,1	11,7	11,4	11,0	10,7	10,3	10,0	9,7	9,4

Alter bei Zahlung des Beitrags ergibt Rente in % des Beitrags	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58
	9,1	8,8	8,5	8,3	8,0	7,8	7,5	7,3	7,1	6,8	6,6	6,4	6,3

Alter bei Zahlung des Beitrags ergibt Rente in % des Beitrags	59	60	61	62	63	64	65	65*	66*	67*	68*	69*	70*
	6,1	6,1	5,9	5,7	5,5	5,3	5,1	5,4	5,5	5,7	5,8	5,9	6,1

* maßgeblich bei Rentenaufschub

Beispiel: Ein Mitglied (Jahrgang 1970) leistet im Jahr 2006 Einzahlungen in Höhe von 6.000 €. Wie hoch ist der Jahresrentenbaustein? Das **Alter bei Einzahlung** ergibt sich aus der Differenz Zahlungsjahr - Geburtsjahr (2006 - 1970) und beträgt im Beispielfall 36. Für die 6000 € wird dem gemäß ein Jahresteilrentenbetrag von 12,5% der Einzahlung erworben (750,- €). Die Jahresteilrentenbeträge aller Einzahlungsjahre ergeben die Gesamtjahresrente ab vollendetem 65. Lebensjahr

Im Zusammenhang mit der Änderung dieser Tabelle ändern sich auch die sonstigen Tabellen. Insbesondere die Tabelle mit den versicherungsmathematischen Abschlägen (Tabelle 3 der Satzung) wurde differenzierter gefasst. Die Tabellen werden im neuen Satzungsheft abgedruckt sein; derzeit ist die Änderungssatzung im Genehmigungs- und Veröffentlichungsverfahren.

Für das Beitragsjahr 2005 geleistete Beiträge und freiwillige Mehrzahlungen werden bei Zahlungseingang noch in 2005 letztmalig mit den alten Bewertungsprozentsätzen umgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
BAYERISCHE INGENIEURVERSORGUNG-BAU